

Sonnabends, den 17 December, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.

51.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo Seider anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde aufgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß eine ziemliche Anzahl guter Schlacht- auch Zug-Ochsen, wie auch eine Quantität eingepackt Rind- und Schafsfleisch, und zwar letzteres Tonnenweise, alhdier verkauft werden soll; daher diejenige, welche dergleichen Ochsen, insgleichen auch Peckel, Fleisch in Tonnen, zu kaufen Lust haben, sich vorberauf auf der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer einzufinden, und darüber den Handel treffen können: Wobei zur Nachricht dienet, daß bey jehigen Maß der Armee nach Vorpommern, sowohl das frische als Peckelfleisch mit gutem Vortheil den derselben abgesegnet werden könne, und sollen diejenige, welche solche als Lieferanten zur Armee laufen wollen, nicht nur vor andern zu den Lieferungen admittirt, sondern ihnen auch die Ochsen sowohl als das Peckelfleisch

in einem billigen Preise, und allenfalls auch auf Credit, gegen zu bestellende Sicherheit, abgelassen, auch Kosten aller beforderlicher Wille geschehen. Stettin, den 2ten December 1757.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Der Postillion bey der Gothenpost von Stettin nach Garz gehet ab, und ist dahero allhieriges Postamt, eines andern benötiget; die Post wird dahn wöchentlich zwey mahl tour et retour, bestellter, und hat der Postillion dagegen jährlich 20 Achtl. baar, und Moudirung zu genötigen: wer also sechane Station zu übernehmen gewillet, auch die gehörige Caution steuen kan, hat sich je ehe je lieber, bey allhiesigen Postamte deshalb zu melden, seine Erklärung dierhalb abzugeben und zu gewährigen, das, bis auf hoher Approbation eines hochlöblichen General-Postamts, sofort mit demselben accordiert werden solle. Stettin, den 24ten November 1757.

Königlich Preussisches Genz-Postamt.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

By Apothecker Gasser zu Alten Stettin auf dem Heumarkt, sepm̄d gute frische süsse Mandeln in Centner, auch einzeln Pfanden, vor billigen Preis zu haben.

Als nach Maßgebung des Königlichen allergnädigsten Rescript vom 27ten October a. c. der allhier am Volkwerk befindlich sogenannte Kaiserpreider, in seinen Gründen und Mahlen an den Meißbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Termimi Novembris auf den 2ten und 19ten December a. c. und 2ten Januarii a. f. anbermet worden; so wird dem Publico solches blemis bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben, solchen an sich zu kaufen, sich im gedachten Terminis des Morgens um 9 Uhr allhier auf den Königlichen Kriegs- und Domänenkammer einfinden, ihren Vorh. darauf ad protocolum geben, und gewahrts machen, das solcher hierauf in den letzten Termino dem Meißbietenden bis auf erfolgter Königlicher allergnädigster Approbation zugeschlagen, und so bald solche eingezangen, gegen Erlegung des Kaufpreis, mit Ertheilung des Kaufcontracts add. ciret werden soll. Signatum Stettin, den 18ten November 1757.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Am bevorstehenden 21ten December a. c. sollen einige Sachen, an Bett-, Leinen-, Kleidur- g und Hausrath ic. in des Maremeisters Lohrys Erben Hause in der Bollenstraße, bey dem Notario Dohnel verauctoritet werden; es werden also die Belieb-nragende sogen. Morgens um 8 Uhr sich einfinden, und gegen baare Bezahlung die Verabfolgung der bestehenden Gütern geworitzen.

Bes der Frau Witro Piarchen in der Schubstraße sepm̄d schöne nur ganz frisch angelangte Citronen, wie auch verschiedene seine und ordinäre Sorien-Thee, als auch d. sterrente Pitten Porcellaine, Thees und Coffetassen, um billigen Preis zu haben.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Königliche Sonnenmühle zu Stolp in Hinterpommern zum Verkauf öffentlich ausgebosthen und an den Meißbietenden verkauft werden soll, mit biezu Termini auf den 29ten November, 12ten und 31ten December a. c. angesezt werden; so können diejenige, welche Lust haben diese Mühle zu kaufen, sich in obbereigten Terminen auf der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer einfinden, ihrer Vorh. ad protocolum geben, da sedans die bekleidte Mühle dem Meißbietenden add. ciret und zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten November 1757.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Dennach des abgezogenen Verwalters Bastow, auf meinem Güthe arnch a 254 stehente Schafe, weilen er keine Caution bestellte, verkaufet werden soien; so wird solches blemis dem Publico bekannt gemacht, und haben sich die etwanigen Schauer in Termino den 20ten December in Daber bey den Land h von Dewis zu melden.

Der Müller Meister Ludw. Matthias zu Küsten a. c. will seine Windmühle und zwey Wassergärge, in gleichen sein Wohnhaus, Hof, Scheune und Garten, nebst 3 Morgen Land, so in allen dreyen Feldern belegen, aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige können sich also bey ihm melden, und eines billigen Handels gerürtigen.

Auf dem Stargardischen Stadteigenthumsgüthe Bruchhausen, stehen an die 100 Stück gute und gesunde Schafe zum Verkauf, wortauf für die alten und Hammel 20 Gr. und vor die Jährlinge a Stück 12 Gr. gehosten, und in Termino den 2ten Januarii f. a. an den Meißbietenden für baare Bezahlung überlassen werden sollen; die Uthhaber können sich beim Stadtrichter zu Stargard melden.

Auf Anhalten Creditorum, soll zu Griffenberg des verstorbenen Pantoffelmacher Guthken Wohnhaus, so in der Hee.straße und Stadt Acker so im Nonnenbergischen Felde belegen, an den Meißbietenden verkauset werden; Termini sind dazu angesezt auf den 30ten December a. c. 16ten und 31ten Januar.

zli a. f. wer nun Einst hat solche an sich zu erhandeln, kan in besagten Terminen sich im Rathhause melden und des Büschlages gewarthen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Uckermünde hat der Herr Bürgermeister Wahlendorf, die Hälfte seiner vor dem Anklammer Thore, zwischen dem Policeaureuter Mich. und Schiffer Peter Gansdorff belegene Scheune, an die Witwe Schöten für 40 Rthlr. verkauft; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In des Herrn Christoph Nebeis Haus in der Küstrasse sind gute Kernboden zu vermieten; wer solche benötigt, der beliebe sich bei Johann Henzen, in der Breitenstraße, am Berliner Thor wohnend, zu addresiren.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt, am Wehlthor wohnend, steht eine vierachsige Kutsche mit blauen Buch ausgezlagen, mit Gläsern vorne und auf der Seite, und doppelter Ehren. Dieser Wagen ist vorige Herbst hier in Stettin gebaut, stark und alles vollkommen; soll e nur jemand bey dieser Fahrt eszeit, eine Reise thun wollen, so steht die Kutsche, gegen billige Bezahlung zu diensten; es ist alles fertig, und kann gleich damit los gefahren werden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf Veranlassung des Königlich Preussischen Pupillenkollegii, das adeliche Gut Weedtke im Greifswalderischen Kreise, eine Meile von Greifswald, wie auch Trepow, belegen, wobei das ganze Inventarium von adlerhand Vieh befindlich ist, zum Besten derselben minderjährigen Gründerei von Weedtke an den Weissbüchtern verpachtet werden soll, und Termine hierauf aus den gleichen, 12ten und 19ten Decemb' er 2. c. angesetzt worden. So können diejenigen, welche dieses Gut zu pachten Lust haben, in dem adelichen Herrn-Hause zu Weedtke an bestimmten Tagen hier einfinden, und hat derjenige, welcher die besten Conditioines eingesetzt und das Mehl este offizieret, zu gewährleisten, daß in einem Termine ihm das Gut auf 3 oder 6 Jahre bis auf Approbation eines Königlichen Pupillenkollegii verpachtet gegeben werden, und zwar von Marien 1758, die Verpachtung seinen Aufang nehmen. Die Pacht-Anträge können bei dem Pupillenkollegio, wie auch bei dem Vormunde dem Herrn Hauptmann von Weedtke in Klein Zablin 3 vierzig Meile von Trepow an der Rega belegen, eingesehen, auch mehrere Nachrichten alda eingezogen werden.

als in Sachen des Herrn Hesgerichts-Advocati Nievestahls, Litis Curatorio nomine soligen Major von Damitzen Sohne, wegen Verpachtung des Guiches klein Möllen, Terminus Heratotis auf den 11ten Januarii a. s. angezeigt worden: So können sich die Liebhabere alsdann bey dem Königlichen Hesgericht melden, gehörige Handlung pflegen, und beschaffnen Umständen nach gewürtigen, daß das Gu h den Weistieb headin pacifreise zugeschlagen werden wird.

Nachdem die zum hiesigen Amte Schiefebein und Schloß, dichte vor der Stadt belegene Korns- und Wassermühle, auf den Regalshof mit drei unterschiedlichen Gängen, dahin die Stadt Schiefebein heißt, 13 Dörfer magten müs, auf in eheaden Mariä 1758 pachtet wird. So könnten sich die Pachtflüsseigen, wo sie hier und den öten Januar 2. f. auf hiezen Ordensante meldeu, und ihr Gebot tbun; reil-her jodent die besten Conditioines eingehen wird, und sichere Caution stelleu, dem soll selbige jugeschlagen werden.

Da die zum hiesigen Amte Schiefelbein gehörige Korn- und Wassermühle zu Büstrik an der Rega, wozu 5 Dörfer belegen, und sehr gute Viehzucht, auch viel Wieserwachs hat, auf instehenden Markt a. f. pacilos wied; so wird denen Nachlastigen eine Frist a dico an, bis zum 6. Januarli aberaumet, in welcher sind dieselben auf deat hiesigen Amte einzufinden können, auch zugleich gewärtigen, daß solche den das Recht i. a. jugefallenen werden wied.

Zu Neustettin wird die musikalische Auswartung in der Stadt, und dem Neu-Stettinschen und Gramenschen Kreise, mit Ablauf dieses Jahres pachtlos; weshalb Termoi licitationis zur anderweitigen Pachtung auf den zarten November, zten und zotzen December s. c. präfigiert werden; und können Pachtlustige in diesen Terminis sich auf der Königlichen Reiss-casse daselbst melden, und gewis gewärtigen, daß den plaz licitationis diese Musique, bis auf höhere Approbation jugezlagen werden wird.

Die Verwaltung ist längst, um ein vorläufiges Appellationsgericht einzurichten, bereit und wird bald bestimmt werden.

Die Güter der Gelehrten und der Künstler werden auf Auktionen versteigert und kontrahirt. Von neuen verpackten und neuendeten Büchern des Labes und Bangier im deputirten Marien 1752 wird zu Schönenwalde melden.

Weilen sich zu Pachtung des von Steinkellerschen Antheil Gutes in Rögenhagen, in Termino den
gten December kein annehmlicher Lictant gefunden; so wird hiermit ein anderweitiger Terminus auf
den gten Januarii a. f. anberahmet; in welchem sich die Pachtzüge annoch beliebig melden können.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zu Stettin in der großen Wollweberstraße, in einem Haus, den 12ten dieses, des Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, von einer Stude, eine Taschenahre, mit 2 Geckäuse, das erste roo das Uhrwerk sich befindet, ist von Tambach, das andere von ich vorher Chagen mit Tambach eingefasst, und mit solche Hützengen bekleidet. Die Uhr hat eine weiss emalire Schildplatte, worauf die Stunden stundig marquirt seind, wie auch die Minuten wo der Stunden und Minutenzeiger eingepaßt ist etwas von der Schildplatte abgesprungen, der Uhrschlüssel hänget an einer schweren seiden Band, unentzündig auf dem Werk der Uhr und vermutlich der Nahme von dem Uhrmacher seyn, er heißt Petiot. Diese erwähnte Uhr ist diebischer Weise entwendet worden; es wird also jedem möglich dienstlich ersuchen und gebeten, wer von dieser Uhr Nachricht erhält, solches dem Herrn Obersten von Wartenberg anzuzeigen. Er verspricht an demjenigen der solche ihm nachzuweisen wird 5 Thlr. um Recompens.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da des heiligen Drehsler Sommers abgeschiedene Ehefrau, die Thielemann, sich mit eisterem wegen Auseinandersetzung des Vermögens, dahin verglichen, daß so wie sie das Land um pro sua praesenti Transactus übernommen, zugleich alle gemeinschaftliche Schulden und restirende Zinsen übernehmen wolle. So ist Terminus auf den 14ten December a. f. präfigirte, in welchen sich Editores die in Ansehung dieses Vermögens an gemeinschaftlichen Schulden oder Zinsen, etwas zu fordern haben, vor der heiligen Königlichen Regierung sub pena præciosi ad liquandum zu melden; welches hiernach denenselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 9en November 1757.

Zur Königlich Preußischen Pommerschen Regierung verordnete Staathalter, Präsident, Vice-Praesident, und Räthe.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königliche Hofgericht zu Göslin hat ad instantiam Matthias Döring von Sonnitz, alle diejenigen, welche ein jus reale vel Credit an der an den Rittmeister von Wobeser von ihm verkauften Bielzen Mühle cum pertinacis zu haben vermeilen, per Edictates, cum Termino den 17ten Januarii a. f. zum Verhör er ad liquidandum mit der Commutation cititet, daß die Außenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprüche an dieser Mühle gänzlich præcludet, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden soll; welches also auch hiernach öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Göslin, den 10. October 1757.

Des Oberstleutnants von Verbands Kinder Wermund und Credores Hypothecarii haben sämtliche übrige Credores, um zu Vermeldung eines Concursus, wo möglich eine gütliche Vereinigung zu treffen, auf den 24ten Februarii a. f. etienn lassen, weshalb selbige sich abends in Person oder durch genugsam zur Güte instruirte Gesandtheit zu gestellen, und im Fall eine gütliche Abmachung nicht erfolgen möchte, prioriterem zu deducere, auf ihr Außenbleiben aber, daß sie von dem Vermögen gänzlich abgeschieden und præcludet werden sollen, zu geraten haben. Signatum Stettin, den 1ten November 1757.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.
Zu Bahn verkauft der Schäfrichter Mollhausen, seine halbe Huße Landes, an den Bauer und Einwohner zu Martenthal Gottfried Peterun, als seinen Hypothecarium, um und für 305 Thlr. Solte nun jemand an diesem Lande sonst noch ein jus reale haben; der kann sich in Curia den zorenen December a. c. melden und seine Präciusion bedürig dokumentiren, und resp. regalisten, in niedrigsten Grade gewartigen, daß er weiter damit nicht gehörte, sondern ihm ein ewiges Still schweigen auferlegt und verkannt seyn soll.

Das Königliche Hofgericht zu Göslin hat ad instantiam des Regierungs-Directoris von Münchow, und Anna Elisabeth, Witwe von Zettowen, alle diejenigen des Regierungs-Directoris von Münchow auf dem verkauften Gut Höllwiese radiante Credores, welche quoquo modo ein jus reale et Credit et ad liquidandum mit der Commutation cititet, daß die Außenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprüche an obgedachtem Guthe cum ad pertinacis gänzlich præcludet, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden soll: Welches also auch hiernach öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Göslin, den 1ten December 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

10. Gelder

10. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 200 Rthlr. b.vj jemand alßier in Stettin haat verhanden, so auf Güter oder Landung bestätigt werden sollen; wer solche ginsbar a f proCent aufsucht will, kann sich bey dem H.ren Regierungsscretario Lantz melden, und Nachricht deshalb bekommen.

11. Ayvertissements.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Köslin ist ad instantiam Anna Maria Ecclesia, gewesener Güter und Kärtchner zu Stolpe, so in Stockholm ein Schwedischer Soldare geworden seyn sol, in puer malitiosa desertiois auf den 9ten Januarri a. s. editaciter peremptorie citata, und die Proclamatio n Köslin, Stockholm und Baldenburg zu affigiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Köslin, den 16ten September 1757.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Stargard ist in abgewichener Ermde eine lose Person, Nahmens Maria Lieren, verstorben, welche einige Meubles und baares Geld hinterlassen, und da sich zu derselben Nachlas bis hieher kein Erbe gemeldet, der Aufenthalt ihrer etwanigen Anwendungen auch nicht zu erfahren; so wirr vides hiedurch bekannt gemacht, und denen nächstern Erben der Maria Lieren zugleich ausgegeben, sic innenhalb 9 Wochen bey dem Stadtgerichte daselbst zu melden, und gehörig zu legitimiren, ni drigenfalls, na h Verlauf derselben diese Verlassenschaft als ein Bonum vacans der Cammerrey jugeschlagen, und niemand weiter Rede und Antwort gegeben werden wird.

Das Königliche Hochpreußische Hofgericht zu Köslin, hat ad instantiam der Sophia Gottlieb Wollweberin zu Stolpe, den Beckerfellen Johann Adam Diez, welcher sich mit erstere ehe ich verlobte, und nachwahlte, ohne daß man seinen Aufenthalt weiß, davon gegangen, per Edicale: eiga Term. num obtinum den 25ten Januarri a. s. peremptorie citata, deigesiat, daß im Ausbleibungs-falle des Diez, erkanut werden würde, was sich zu Recht gehöhret. Köslin, den 9ten October 1757.

Königlich Preußisches Hinterimmersches Hofgericht:

Es hat zu Jacobshagen der Bürger Daniel Kieselbach, seyn in der Achterstraße b. legeas Wohnhaus, nebst Scheune und Ställen, Säctens, und mit denen dazu gehörigen Würdeländchen, an den hiesigen Gerichtsmann und Brauer Joachim Bahr verkaufte, woor das Kaufpreum den 7ten Janua si 1758 gesetzlich bezahlet werden soll; wer also an gemeldeten Gütern einigen Anspruch zu haben vermeine, und sich damit rechlich legitimiren kann, wolle sich gegen gemeldeten Dagz bezym C osuli dirigeat: alßier melden, al dann demselbigen rechtens wiederzufahren, aber außer dieser Zeit niemand gehöret ne den soll.

Es hat sich bereits im September a. s. auf dem Vorwerk Schwarczow, nab. bey Sie'lin gelogen, ein Kalb eingefunden, wornach bis jetzt, ohngeachtet man es in umliegender Gegend kund gehabt, noch keine Nachfrage geschehen; d. her man solches öffentlich hiemit bekämpfen machen wollen, damit derjenige, so sich hier legitimiren kan, sich bey dem Arrendator Skinger melden, und selbiges gegen Erstattung der Kosten wieder an sich nehmen möge.

Obgleich Pastor zu Beversdorf Pyritzischen Spordi von neuen mit seinem Colonos auf 3 folgende Jahre kontrahirt hat, so daß der Colonos, da er nun 7 Jahre bey ihm ist, noch 2 Jahre vor sich hätte; So muß Pastor melden, wie die lange Krankheit Colonis, das Zunichkommen des Viehes, und also die irreguläre Wirtschaft ihm nöthig seine 4 Hufen Psarland, einen andern tüchtigen Wirth zu übergeben; deshalb sich, welche zu dieser Wirtschaft Lust haben, in Zeiten bey ihm melden könnten.

Es ist vor 9 Wochen zu Stargard ein Fleischer Lebuburst, Nahmens Heinrich Brak, nach Schönbeck etliche Hammel zu holen, gespickt worden, welcher bey dem Fleischer Meister Friederich B. bl. in die Lehre gestanden, welcher 11 Rthlr. Geld bey sich gebabt. Da sich nun de selbe nedst dem bey sich gehabten fa ken gelb kurzschwänzigen Hunde, nicht wieder bey seinem Meister zu Stargard eingefunden; so vermuhet man, daß er entweder mit dem Gesle entlaufen, oder vor der die Landmilitz gerathen, oder aber zu Schaden gekommen. Dieser Wirth ist 18 Jahr alt, stark von Pers, ein altes braunes Kleid, so er aus der Eurende mit bekommen, anhabend; als werden alle respective Obrigkeiten ersuchen, wenn sie von diesem Burschen, welcher schon 3 und ein halb Jahr i die Lehre gekanden, etwas erfahren, denselben anzuhalten, oder wo er sich aufhalten mögte seinem Lehrmeiste: davon nach Stargard Nachricht zu geben, welcher alle Kosten erstatzen wird.

Als im Anfa ge dieses Monats, Sophia Schmidtien, Wilden Ehestan, die hieselbst in der Fleischhauerstraße am Tordt, im sogenannten schwarzen Adler genöhnet, und die Krugnabang, in Abwesenheit ihres Ehemanns getrieben hat, welcher fast beständig von ihr genesen seyn sol, ohne Kinder gehorben ist, und Jud. ium die Versiegelung dicer im Hause vorgefundene Efficien veranthalten lassen, der Aufenthalt des Abwesenden Ehemanns aber nicht nur, sondern auch der ve sterbenen Frauen sonstige Eben und Verwandte, wie auch ihre etwa nachgelassene Schulden unbekannt sind: So wird dieser Sterbfall allen

denejenigen hiedurch öffentlich bekannt gemacht, die an der verstorbenen Wilbischen, Sophia Schmidtten, Nachlas, ex capite hereditatis, debitis ad quocunque alio Titulo Ausprache zu haben vertheilten, und zugleich an ihnen die Ladung hiermit abgelassen, für den 22ten December h. a. den roten Februar und 14ten Martii des künftig mit Glück und Segen zu erlebenden Jahr, vor hiesigen Stadtgerichterliche Vormittags um 9 Uhr einzufinden, sich wegen ihres Erbrente gehörig zu legitimieren, und ihre Folde:ungen zu justificiren; wiedergegenfalls aber zu gewärtigen, das sie nach neuer gehöret und gänzlich schließt seyn sollen. Decretum Greifswald, den 18ten November 1757.

Beordnete Stadtrichter und Adeliores.
Als nach der von der Königlich Preussischen Pommerschen Regierung an das hiesige Stadtgericht unterm 2ten November e. ergangenen Verordnung, der Kaufmann Kuckerow nunmehr da er mit seinen Creditoribus sich verglichen, wieder in das Seinige eingesetzt und die Administration darüber seiner Disposition allein überlassen, auch ihm seine Bücher ertraden werden sollen; so wird solches hiemit zur jedemminglichen Nachricht bekannt gemacht. Signaturen Stettin, den 14ten Decembre 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Zu Daber verkauft der Bürger und Becker Meister Daniel Cobes, sein Haus und Garten, an den Herrn Nicolaus Bahr daselbst; wann nun jemand mit Beconde darwieder etwas einzuhenden vermag, hat er sich den 5ten December h. auf der Gerichtsstube zu melden, weil nach verflossenen Tercimo niemand deshalb nicht weiter gehöret werden wird.

Zu Strasburg in der Uckermark hat sich nach der diesjährigen Gerichtsernde ein Tier auf dem Altstadtmarktfelde gefunden, welches vermutlich verirret; wer sich nun dazu legitimieren kann, wolle sich bey der Obrigkeit deshalb melden, oder es soll den 2ten Januaris f. a. plus 1 cia. verkauft werden.

Da des seitzen Organisten Greiffenstrodes verlassene Witwe, Sophia Elisabeth Wulsen, auf den Dom Cammin, vor lange Zeit unbedingt verstorben, und eine Schwester, welche ehemals an den Wageninspector Bahrs zu Görlitz verheirathet gewesen, nachmahlis aber sich von denselben scheiden lassen, und deren Aufenthalt nicht auszufragen gewesen, zu Erbin ab inelato verlassen hat; so wird geniedigte Erbin hierdurch eritert, sich a dato binnen 8 Wochen zu Empfangnahme der wenigen Verlassenschaft bey dem Hochaurdigen Domcapitul zu Cammin ohnschärbar zu meiden, oder gewärtig zu seyn, daß selbige dem Becker Meister Ettlatus zu Cammin, als nächster Freund, gegen Caution verahfolgt werde.

12. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 1ten bis den 16ten December 1757.
Bey der St. Nicolaikirche: Meister Johann Erdmann Dittmer, Bürger und Amtsmeister der Schneider allhie, mit seiner Braut Dorothea Elisabeth Klöckner, des seligen Johann Klöckners jüngste Tochter.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 38 $\frac{1}{2}$ à 40 pro Cto.

Holl. Cour. 40 à 41 $\frac{1}{2}$ pro Cto.

Holl. Banco, 44 à 45 pro Cto.

Fr. d'Or 2 $\frac{1}{2}$ à 3 pro Cto.

Lou d'Or & Carl d'or 2 à 2 $\frac{1}{2}$ pro Cto.

Preuß. 2 Gr. Stücke $\frac{2}{3}$ à 1 pro Cto.

Groschen,	,	,	,	102 Rthlr.
Haber,	,	,	,	72 Rthlr.
Erbzen,	,	,	,	138 Rthlr.
Malz,	,	,	,	99 Rthlr.
Dito Grüge.	,	,	,	

Holz-Waaren.

Frangholz, a Schod,	,	10 Rthlr.
Klappholz, a Schod,	,	5 Rthlr.
Stabholz, in Sorten 20. 22 à 23 Rthlr.		

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Hering,	,	8 Rthlr.
Dito Wollen,	,	9 Rthlr.
Dito Jolen,	,	6 Rthlr.
Noordseen und Berger Hering	,	5 Rthlr.
Dito Wahe	,	3 Rthlr. 12 Gr.
		Dorsch,

Preise von diversen Waaren.

Getreyde.

Weizen per Last,

132 Rthlr.

Roggen,

132 Rthlr.

Dorsch,	5 Rtl.	12 Gr.
Berger Thran, per Tonn.	15 Rthlr.	
Dito Gronländer,	18 Rthlr.	
Klaren Thran	16 a	18 Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 W.

Eisen Schwedisches,	11 Rtl.	8 Gr. a 12 Gr.
Victriol dito,		7 Rthlr.
Victriol Englisch,		11 Rthlr.
Bley Englisch,	17 a	18 Rthlr.
Königssberger Rein-Hanf,		22 Rthlr.
Dito Schnitt,	19 Rtl.	12 Gr. 20 Rtl.
Dite, Schuden		15 Rthlr.
Dito Tore,	7 Rthlr.	12 Gr. a 8 Rthlr.
Hanf Russischer.		
Stockfisch,	8 Rthlr.	12 Gr.
Rundfisch,		9 Rthlr.
		7 Rthlr.

Tielung,	8 Rthlr.	12 Gr.
Gefisch,	7 Rthlr.	12 Gr.

Waaren bey C. a 110 W.

Zucker gross Melis,	28 Rthle.	
Hein dito,	29 Rthle.	
Nefzade,	32 Rthle.	
Candisbroden,	38 Rthle.	
Puderbroden,	41 Rthle.	
Braun Candis,	28 Rthlr.	12 Gr.
Galben dito,	33 Rthle.	
Weissen dito,	49 Rthle.	
Masquebade,	23 a 24 Rtl.	
Mandeln Valence,	18 Rthle.	
Provencer,	15 Rthlr.	12 Gr.
Rosinen Grossen,		9 Rthle.
Dito kleine oder Corintien,	10 R.	12 Gr.
Pfeff,	48 Rthlr.	12 Gr.
Ingebet Brannen,		12 Rthle.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	,
das Quart	1	8	,
Stettinsch ordinair braun u. weiss Gerkenbier, die ganze Sonne	2	15	9 ¹ / ₂
das Quart	1	8	2 ¹ / ₂
auf Bouteilles gezogen	1	8	9 ¹ / ₂
Weisendier, die ganze Sonne	2	15	8
das Quart	1	8	,
die Bouteille	1	8	,

Brodtaxe.

	Pfund	Lotb	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	3 ¹ / ₂	
3. Pf. dito	10	1	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16	1 ¹ / ₂	
6. Pf. dito	1	3	
1. Gr. dito	2	1	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	5	1 ¹ / ₂
1. Gr. dito	2	10	2 ¹ / ₂
2. Gr. dito	4	21	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kubfleisch	1	1	1

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8ten bis den 14ten December, 1757.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 8ten December,
find a Lee 339. Schiffe abgegangen.
Num. 340. Hans Gaube, dessen Schiff St. Johannes,
nach Wollin mit Roggen.
341. Christian Zauber, dessen Schiff die Hoffnung,
nach Wollin mit Roggen.

341. Summa derer bis den 14ten December althier abgegangenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 8ten bis den 14ten December, 1757.

	Winspel	Scheffel
Weizen	21.	16.
Roggen	79.	23.
Gerste	51.	19.
Mais		
Haber	7.	11.
Erbse	3.	8.
Buchweizen	4.	2.
	Summa	168.
		7.

14. Preise

14. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 9ten bis den 16ten December, 1757.

Stadt	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Mais,	Haber,	Erbse, der Winz.	Buchweiz., der Winz.	Hopfe, der Winz.
	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Anciam	—	36 R.	24 R.	28 R.	—	—	34 R.	—	6.
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	32 R.	24 R.	23 R.	14 R.	18 R.	32 R.	—	—
Coldberg	—	29 R.	21 R.	21 R.	—	16 R.	29 R.	76 R.	—
Cörlin	2 R. 12 g.	30 R.	20 R.	21 R.	26 R.	16 R.	30 R.	—	—
Cöllin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Giddigow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gryenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güldzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kobes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neutarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nosewalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	2 R. 12 g. 36 R.	22 R.	12 R.	—	—	—	36 R.	—	—
Politz	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poltzin	2 R. 20 g. 40 R.	22 R.	14 R.	32 R.	16 R.	36 R.	—	12 R.	—
Pritzk	3 R.	36 R.	24 R.	18 R.	16 R.	36 R.	—	8 R.	—
Ratzedauhe	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Regenwalde	12 R. 12 g. 36 R.	20 R.	22 R.	24 R.	18 R.	32 R.	32 R.	12 R.	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlane	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R.	33 R.	23 R.	30 R.	31 R.	17 R.	30 R.	20 R.	7 R.
Stepenitz	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	37 b. 38 R.	27 b. 28 R.	32 R.	34 R.	19 b. 20 R.	37 R.	26 R.	4 R.
Stettin, Neu	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Sidlop	—	32 R.	26 b. 27 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Swinemünde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Teppenow, S. Pom.	2 R. 8 g.	30 R.	22 R.	23 R.	16 R.	32 R.	—	—	11 R.
Treptow, S. Pom.	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	40 R.	30 R.	31 R.	32 R.	—	33 R.	—	8 R.
Wendom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zarlow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind älter in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.